

Land die auf der Bildung hier ist, zutheuerst sogar meine Magd saßen den lieben langen Tag darüber, was mich freilich als Hausfrau zu minderem Dank verpflichtete, obschon es ein Prüfstein für die Gelegenheit ist.

Ich hoffe Sie und Ihre Familie ⁴ seien indeß frisch u. gesund in geistigem u. leiblichem Gedeihen geblieben. Auch bei uns steht alles gut, mein kleiner Bube ⁵ fängt an laufen zu lernen und die Mädchen ⁶ machen Lerm für sechs, was gewiß ein Zeichen von Gesundheit ist. Mir selbst hat eine kleine Schwarzwaldreise ⁷ die ich mit meinem Mann in den Herbstferien, größtentheils zu Fuß, machte, wieder eine erfrischende Episode in's Alltagsleben gebracht.

Ich hoffe immer, daß Tübingen, das doch auch Ihre geistige Wiege war? noch so viel Anziehungskraft besitzt sie einmal hieher zu führen, wo wir uns herzlich freuen würden, Sie bei uns zu sehen.

Wenn Sie, was das Briefschreiben betrifft, nicht eine ganz glänzende Ausnahme von der Mehrzahl der Männer sind, so werden Sie gewiß geneigt sein Gnade für Recht ergehn zu lassen und meinen späten Dank für einen nicht minder herzlichen und aufrichtigen gelten lassen.

Mit meiner herzlichen Empfehlung an Ihre Frau grüßt Sie hochachtungsvoll

Tübingen,
d. 22. Okt.

Ottolie Wildermuth.

1853

¹ Das Jahr 1852 war, neben 1847/8 und 1850, das ergiebigste für den Sagenerzähler Schönhuth: Nicht weniger als zehn Bücher erschienen in der Reihe der „Reutlinger Volksbücher“ (bei Fleischhauer & Spohn und bei Bardtenschlager), mit den Titeln „Die Finkenritter“, „Jesu Christi Kinderbuch“, Historie „von der geduldigen Königin Crescentia“, „von Havelok dem Starken“, „von dem edlen Moringer“, „von dem Ritter von Staufenberg“, „von Salomo und Morolf“ usw. Um eine Auswahl aus diesen Schriften hat es sich bei der Sendung nach Tübingen wohl gehandelt.

² Dr. Johann David Wildermuth (1807–1885), Professor am Tübinger Gymnasium, ihr „Herr und Gemahl“, bei dessen wissenschaftlicher Arbeit (vor allem Bücher für den deutschen und französischen Unterricht an Höheren Schulen) Ottolie stets eine treue Helferin war. Er kam übrigens aus Pleidelsheim bei Marbach, und seine Verwandten waren „fast alle“, wie die Gattin ohne jede Geringsschätzung berichtet, „im Bauernstand geblieben“.

³ Ottolie hatte, von der Jugend bis ins hohe Alter, eine selbst für schwäbische Begriffe beinahe erdrückende Schar von Vettern und Bäschern um sich. Mit „Agnes“ dürfte „das verwaiste Töchterlein eines Bruders vom Doctor Wildermuth“ (ihrem Manne) gemeint sein.

⁴ Über das kinderreiche Wachbacher Pfarrhaus und seine ökonomisch meist gespannte Lage gibt Mörikes Haushaltungsbüchlein rührende Auskunft („Wachbach in die Küche 18 fl.“ usw.). Mörike hat überhaupt herzlichen Anteil am Familienleben der Schönhuths genommen: Als den vier Söhnen Ottmar, Karl Wendelin, Rudolf und Albrecht 1847 ein Töchterchen folgte, widmete er dem Vater ein humoriges Taufgedichtchen („An O. F. Schönhuth“).

⁵ Der ein Jahr zuvor (28. 4. 1852) geborene Hermann, der sich als menschlich und fachlich hervorragender Arzt im Schwäbischen bleibendes Andenken erworben hat (vgl. Schwäb. Lebensbilder, III, 603 ff.).

⁶ Die am 22. 7. 1844 geborene Agnes (1866 verheiratet mit dem holsteinischen Kirchenrat Willms) und die am 3. Febr. des Revolutionsjahrs 48 geborene Adelheid (nach dem Tod der Mutter lange Zeit Vorsteherin einer Stuttgarter Nervenheilanstalt). Beide haben sich schriftstellerisch betätigt, „von dem Talent und der Beliebtheit ihrer Mutter ein Stück geerbt“ (R. Krauß) und deren Andenken mit der Herausgabe ihres autobiographischen Nachlasses ein bleibendes Denkmal gesetzt (Ottolie Wildermuths Leben. Nach ihren eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt u. ergänzt von ihren Töchtern, Stuttgart. Kröner, 1888).

⁷ Auf dieser „Schwarzwaldtour“ – eine der wenigen richtigen Erholungen ihrer damaligen Jahre – beabsichtigte die berühmte, bei gewissen Pfarrherrn aber auch berüchtigte Verfasserin der Erzählungen „Schwäbische Pfarrhäuser“ inkognito zu reisen („sonst steinigen mich die Pfarrer unterwegs“).

Wie in Württemberg der Gregorianische Kalender eingeführt wurde

Von Rudolf Fröhlich

Bis zum Jahre 1699 galt im protestantischen Deutschland der Alte Julianische Kalender, den Gajus Julius Cäsar im Jahre 46 vor Christi Geburt im Römischen Reich eingeführt hatte und der dann schließlich im ganzen Abendland galt. Mit Hilfe der Berechnungen des ägyptischen Gelehrten Sosigenes hatte Julius Cäsar den seitherigen unregelmäßigen Kalender so geregelt, daß der Jahresanfang auf den 1. Januar kam und das gewöhnliche Jahr 365 Tage hatte, ferner, daß aber jedes vierte Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen sein sollte. Als Schalttag

wurde der 29. Februar bestimmt, der bis auf den heutigen Tag als Schalttag geblieben ist. Zur Nachholung vieler in den letzten Jahren willkürlich ausgefallener Schalttage verlängerte Cäsar das Jahr 46 auf 444 Tage. Auch setzte er die noch heute gültigen Monatslängen von 28, 29, 30 und 31 Tagen fest. Ihm zu Ehren wurde durch Senatsbeschuß der seitherige 5. Monat Quintilis „Julius“ genannt. Somit sind durch die Kalenderreform im Jahre 46 v. Chr. unser Jahresanfang, unsere Monatsnamen, die Längen der Monate und unsere Schaltweise erklärt. Man

bezeichnet diesen Kalender als den *julianischen* Kalender und benennt Zeitangaben nach ihm als Zeitangaben „*alten Stils*“. Nur in wenigen Ländern richtet man sich noch nach ihm. Das letzte große Reich, das ihn bis in unser Jahrhundert beibehalten hatte, war Rußland.

Der *Gregorianische Kalender*:

Der *julianische* Kalender war für die Zeitrechnung sehr bequem; er hatte nur einen kleinen Fehler: daß die Jahreslänge nicht genau mit der wirklichen Jahreslänge übereinstimmte. Nach dem *julianischen* Kalender hat das Sonnenjahr eine Länge von $365\frac{1}{4}$ Tagen. In Wirklichkeit hat es nur eine Länge von 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden. Das wirkliche Sonnenjahr ist also 11 Minuten 14 Sekunden kürzer als das *julianische* Kalenderjahr. Das macht in $128\frac{1}{3}$ Jahren gerade einen Tag aus und in etwa 400 Jahren fast genau 3 volle Tage. Infolgedessen hat man im Laufe der Jahrhunderte nach der *julianischen* Schaltregel zuviel Schalttage eingeschaltet. Dadurch kam die christliche Festrechnung, besonders die Berechnung des Osterfestes, in Unordnung. Aus diesem Grunde nahm Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 die nach ihm benannte *gregorianische* Kalenderverbesserung vor. Nach dieser wurden zunächst die bis dahin zuviel eingeschalteten 10 Tage ausgelassen. Dann wurde bestimmt, daß die vollen Jahrhunderte keine Schaltjahre sein dürfen, bis auf die durch vier teilbaren Jahrhunderte 1600, 2000, 2400 usw. Aus diesem Grunde waren die Jahrhunderte 1700, 1800, 1900 keine Schaltjahre, dagegen muß das nun folgende volle Jahrhundert-Jahr 2000 ein Schaltjahr sein. Hierdurch wird erreicht, daß in vier Jahrhunderten tatsächlich die drei nach der *julianischen* Schaltregel zuviel eingeschalteten Tage ausfallen, so daß die *gregorianische* Kalenderrechnung fast genau mit dem wirklichen Sonnenjahr übereinstimmt. Die kleine noch übrig bleibende Differenz von 12 Sekunden macht erst in 3320 Jahren einen vollen Tag aus, so daß wir uns in der Jetzzeit nicht den Kopf zerbrechen brauchen, wie wir einmal diese kleine Differenz im Kalender ausgleichen. Die Zeitangaben nach dem *gregorianischen* oder „*verbesserten Kalender*“ nennt man Zeitangaben „*neuen Stils*“.

Im Laufe der Jahrhunderte haben fast alle Kulturstaaten die *gregorianische* Kalenderreform angenommen. Die Einführung erfolgte in den katholischen Ländern am 15. Oktober 1582, im protestantischen Deutschland am 1. März 1700, in England 1752, Schweden 1753, Japan 1873, Bulgarien und Türkei 1916, Rußland 1918 (erneute Verordnung 1923), Rumänien 1919, Griechenland 1923. Bei der Umrechnung von Datumsangaben muß man deshalb bedenken, daß vor 1900 z. B. russische Zeitangaben hinter unseren „*neuen Stil*“ um 12 Tage zurück sind, nach 1900 dagegen um 13 Tage, weil dieses Jahr nach *gregorianischer* Rechnung kein Schaltjahr, nach *julianischer* Rechnung dagegen Schaltjahr war.

Einführung in Württemberg:

Der Reichstag zu Nürnberg sowie die Evangelischen Reichsstände beschlossen 1699 die Einführung des „*verbesserten Neuen Kalenders*“. Demgemäß verordnete der damals im Herzogtum Württemberg regierende *Herzog Eberhard Ludwig* durch General-Rescript vom 14. November 1699 die Einführung des verbesserten Kalenders. Die Einführung war auch dringend notwendig, um die immer mehr um sich greifende Verwirrung zu beseitigen, nachdem z. B. in dem zu Österreich gehörenden Oberlande (dem späteren Neuwürttemberg) bereits seit 1582 die neue Zeitrechnung eingeführt war. Nach herzoglicher Anordnung wurde die Änderung an einem Sonntag in allen Kirchen verkündet. Entsprechend der Regelung bei der Einführung des *gregorianischen* Kalenders mußte man zunächst die 10 in den früheren Jahrhunderten zuviel berechneten Schalttage auf einmal ausfallen lassen. Das General-Rescript erwähnt daher, daß nach dem 18. Februar Alten Kalenders sogleich der erste Tag des Martii (März) gezählt werden muß. Dabei wurde das sonst auf den 24. Februar fallende Fest des Apostels Matthias in diesem Jahre auf den 18. Februar vorverlegt, da es ja sonst ausgefallen wäre. Im übrigen würde dann der Kalender nach dem „*accuraten Astronomischen Calculo*“ unverändert weiterlaufen.

Verlegung der Frühlings-Waide seit 1700:

Das Weiden des Viehs im Frühjahr war jeweils nur immer bis zu einem bestimmten Termin gestattet. Jedes Jahr an Georgii (23. April) war das Ende des Vieh-Weidens. Durch den Ausfall von 10 Tagen im Jahre 1700 vom 19. Februar bis 28. Februar wäre nun die Zeit der Frühlingsweide viel zu kurz gewesen. Dem Herzog ist „*unterthänigst hinterbracht worden*“ daß viele Gemeinden ein längeres Viehweiden über Georgii hinaus (nach jetzigem Kalender) nicht gestatten wollten. Herzog Eberhard hat durch General-Rescript diese bürokratische Handhabung beseitigt (Rescript vom 20. April 1700) und gestattet, daß die Frühlingsweiden nicht gleich auf Georgii nach jetzigem Kalender abgeschlagen, „sondern das gehörte Vieh künftig erst auf den 1. Mai des neu-verbesserten Kalenders, die Schaafe aber um Cathedra Petri (Petrus' Stuhlbesteigung) alten oder 4. März verbesserten Kalenders von den Waiden getan werden sollten“. So kam es, daß durch die Einführung des *gregorianischen* Kalenders im Jahre 1700 im Gebiet von Altwürttemberg auch zwangsläufig die Termine für die Frühlingsweiden geändert wurden. Es vermag sicherlich vor genau 250 Jahren in unserem Gebiet bei der Einführung „*des verbesserten Kalenders*“ manches Kopfzerbrechen und manche Verwirrung gegeben haben, bis alle Termine, Fristen und Zeiträume, namentlich durch den Ausfall von zehn Kalendertagen, richtig und vollzählig „*umgestellt*“ waren.